

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Joachim Günther (Plauen), Gudrun Kopp, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Markus Löning, Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Türk, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Modellregionen für Deregulierung und Bürokratieabbau

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, angekündigte „Masterplan Bürokratieabbau“, der den bundesweiten Abbau von Bürokratie und Deregulierung beinhalten soll, lässt auf sich warten, obwohl dies wichtige Maßnahmen sind, um den wirtschaftlichen Aufschwung zu forcieren. Besonders großer Bedarf dafür besteht in den wirtschaftlich schwächsten Ländern der Bundesrepublik Deutschland, hier insbesondere in den neuen Ländern, aber auch in einigen Regionen der alten Länder. Das Interesse auf Anerkennung als Modellregion ist sehr groß und von unterschiedlichen Beweggründen bestimmt. Während die neuen Bundesländer aufgrund der besonders prekären wirtschaftlichen Situation ein Sofortprogramm zur Unterstützung des „Aufbau Ost“ benötigen, bewerben sich andere Regionen, weil sie herausfinden möchten, ob sich ihr Entwicklungspotential unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen lässt. Bisher ist jedoch nichts geschehen.

Das Gebot der Stunde ist die Zulassung von Modellregionen für die wirtschaftsschwachen Regionen, in denen das Bundesrecht flexibel angewendet werden kann. Die Menschen in den neuen Bundesländern brauchen klare Signale, die sie ermutigen, in ihrer Heimat zu bleiben, die ihnen Hoffnung auf Arbeit und bessere Lebensbedingungen in Aussicht stellen. Im Übrigen gibt es auch in westdeutschen Regionen großes Interesse am Projekt der Modellregionen. Bisher haben über 80 Regionen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ihr Interesse auf Anerkennung als Modellregion bekundet.

Modellregionen, in denen das Bundesrecht flexibel angewendet werden kann, sind zur Förderung von Investitionen und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze dringend notwendig. Die Zulassung von flexibleren Regelungen führt zu mehr Deregulierung und Bürokratieabbau.

Entgegen der Annahme des Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, ist eine Grundgesetzänderung zur Schaffung von Modellregionen nicht notwendig. Es reichen vielmehr einfachgesetzliche Öffnungsklauseln in den einschlägigen Bundesgesetzen, die es den Ländern ermöglichen, zum Zwecke der Schaffung von Innovationsregionen das entsprechende Bundesrecht flexibel anzuwenden. So können Modellregionen schneller benannt werden, als wenn man dem langwierigen und komplizierten Verfahren der Bundesregierung folgen würde. Für die Auswahl von Modellregionen ist ein sachlicher Grund erforderlich. Dabei kann jedoch nicht nur das Kriterium der Strukturschwäche und geringerer Wirtschaftskraft entscheidend sein. Vielmehr können auch wirtschaftsstarke Regionen ein Interesse als Modellregion haben, um herauszufinden, ob sich ihr Entwicklungspotential unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen noch steigern lässt. Im Hinblick auf die Zielsetzung des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland zu schaffen, ist es notwendig, das Auswahlkriterium weit zu fassen, damit möglichst vielfältige Erfahrungen für künftige bundeseinheitliche Neuregelungen gewonnen werden können.

Beispiele für solche Öffnungsklauseln sind die folgenden Rechtsbereiche:

1. das Baurecht und Baunebenrecht des Bundes;
2. das Arbeitsrecht.
Hier sind Reformen für ganz Deutschland überfällig. Aber lange Diskussionsprozesse über die richtigen Wege können wir den verzweifelte Menschen, die auf der Suche nach einer Arbeit sind, nicht länger zumuten. Die Arbeitslosen vor Ort brauchen schnelle, flexible Lösungen. Solche könnten beispielsweise einzelbetriebliche Vereinbarungen sein, die Vorrang vor Flächentarifverträgen haben. Dazu könnte ferner eine Einigungsmöglichkeit über die Beschäftigungsauflösung zwischen dem Unternehmen und dem Beschäftigten gehören. Insbesondere Existenzgründern könnten Lösungen wie der Wegfall des Teilzeitanpruchs, die erweiterte Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge auch ohne sachlichen Grund oder die Freistellung von der Arbeitsstättenverordnung den Start und die Stärkung ihres Unternehmens erheblich positiv beeinflussen. Durch Öffnungsklauseln dieser Art kann ein föderaler Wettbewerb im Interesse der Menschen ohne Arbeit in Gang gesetzt werden;
3. das Ladenschlussgesetz.
Statt mit irgendwelchen Minireförmchen hier alle paar Jahre kleine Liberalisierungsschritte zu gehen, könnte den Ländern direkt die Möglichkeit gegeben werden, die Öffnungszeiten flexibel an die regionalen Bedürfnisse anzupassen;
4. das Planungsrecht.
Die Planungsumsetzung muss beschleunigt werden. Dies kann u. a. dadurch geschehen, dass die Geltung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auch auf Modellregionen in den alten Bundesländern ausgedehnt wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich die Modellregionen zu benennen. Sie legt Kriterien fest, nach denen die interessierten Regionen Modellpläne erstellen. Um vielfältige Erfahrungen zu erlangen, soll die Anzahl der Modellregionen großzügig festgesetzt werden;

2. zu belegen, dass die ausgewählten Modellregionen in ihrer Wirtschaftsstruktur und -kraft die Spannweite der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland repräsentieren;
3. im Bundesrecht dafür zu sorgen, dass die Länder in Bezug auf die ausgewählten Regionen in den verschiedenen Rechtsbereichen das Bundesrecht flexibler anwenden können. Die Rechtsbereiche werden von der Bundesregierung festgelegt. Die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren werden noch vor der Sommerpause eingeleitet. So können spätestens zum 1. Januar 2004 die Tests in den Modellregionen starten;
4. sich zu verpflichten, positive Ergebnisse als Vorlage für bundesweite Reformen in den entsprechenden Rechtsbereichen zu nehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Birgit Homburger

Joachim Günther (Plauen)

Gudrun Kopp

Dr. Karlheinz Guttmacher

Klaus Haupt

Markus Löning

Eberhard Otto (Gödern)

Cornelia Pieper

Dr. Günter Rexrodt

Jürgen Türk

Horst Friedrich (Bayreuth)

Rainer Funke

Daniel Bahr (Münster)

Rainer Brüderle

Angelika Brunkhorst

Helga Daub

Jörg van Essen

Ulrike Flach

Hans-Michael Goldmann

Christoph Hartmann (Homburg)

Ulrich Heinrich

Jürgen Koppelin

Sibylle Laurischk

Dirk Niebel

Günther Friedrich Nolting

Detlef Parr

Dr. Rainer Stinner

Carl-Ludwig Thiele

Dr. Dieter Thomae

Dr. Claudia Winterstein

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

